

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 59, S. 309–328)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Europäische Ethnologie

§ 1 Studiumumfang

Im Fach Europäische Ethnologie sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach Europäische Ethnologie sind die folgenden Module zu belegen:

Forschungs- und Problemfelder der Europäischen Ethnologie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Forschungs- und Problemfelder der Europäischen Ethnologie	V	P	8
Fallstudien kultur- und sozialwissenschaftlicher Europaforschung	S	P	8
Vorlesung zu einer europäischen Großregion	V	P	4

Kulturanthropologische und interdisziplinäre theoretische Ansätze (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu kulturanthropologischen und interdisziplinären theoretischen Ansätzen	S	P	10

Ausgewählte Theorie- und Praxisfelder der Europäischen Ethnologie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Aspekte von Europäisierung und Globalisierung	S	P	10
Masterseminar aus dem Bereich Visuelle Anthropologie	S	WP	10
Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Kommunikation/Interkulturelle Kompetenzen	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Forschungsqualifizierende Praxis (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Forschungsplanung und -design	S	P	6
Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	8
Forschungskolloquium	K	P	6
Masterkolloquium	K	P	2

Forschungsorientiertes Studienprojekt:

Es ist in Absprache mit dem bzw. der für die Koordination der Studienprojekte zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin ein Studienprojekt von etwa vier Wochen Dauer zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Berufsqualifizierende Praxis (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Aktive Teilnahme an einer Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Europäische Ethnologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung:

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Sprachkompetenz (12 ECTS-Punkte)

Erwerb von Kenntnissen in einer oder mehreren Fremdsprachen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Die Festlegung der Sprache/n erfolgt im Hinblick auf ihre Relevanz für das Fach Europäische Ethnologie sowie insbesondere für die Planung und Durchführung des Studienprojekts durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Forschungs- und Problemfelder der Europäischen Ethnologie
 - Forschungs- und Problemfelder der Europäischen Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Fallstudien kultur- und sozialwissenschaftlicher Europaforschung:
schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung zu einer europäischen Großregion:
mündliche Modulteilprüfung
 - b) Kulturanthropologische und interdisziplinäre theoretische Ansätze
 - Masterseminar zu kulturanthropologischen und interdisziplinären theoretischen Ansätzen: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Ausgewählte Theorie- und Praxisfelder der Europäischen Ethnologie
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturelle Aspekte von Europäisierung und Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Visuelle Anthropologie: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Masterseminar aus dem Bereich Interkulturelle Kommunikation/Interkulturelle Kompetenzen: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|----------|
| Forschungs- und Problemfelder der Europäischen Ethnologie | zweifach |
| Kulturanthropologische und interdisziplinäre theoretische Ansätze | einfach |
| Ausgewählte Theorie- und Praxisfelder der Europäischen Ethnologie | zweifach |
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Europäische Ethnologie angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf drei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.